



Einwohnergemeinde Bettenhausen

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Bettenhausen

Datum: Mittwoch, 13. Juni 2018
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Bettenhausen

Vorsitz: Urs Zumstein, Gemeindepräsident
Protokoll: Naomi Appel, Gemeindeschreiberin

Anwesende
Stimmberechtigte: 44 (Total Stimmberechtigte 514 = 8.56%)

Presse: Hans Mathys, Berner Zeitung – Langenthaler Tagblatt

Gäste: Melanie Däppen, Finanzverwalterin

Verhandlungen

Urs Zumstein eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau West Nr. 19 vom 9. Mai 2018 einberufen. Die Akten lagen während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Er liest den publizierten Text vor und weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglementes hin, wonach

- die Versammlung nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschliessen kann
- eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2017; Beratung und Beschlussfassung
2. Liegenschaft Dorfstrasse 20, Sanierung Wohnungen und Fassade; Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
3. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Als Stimmzählerin wird Silvia Reinke gewählt.

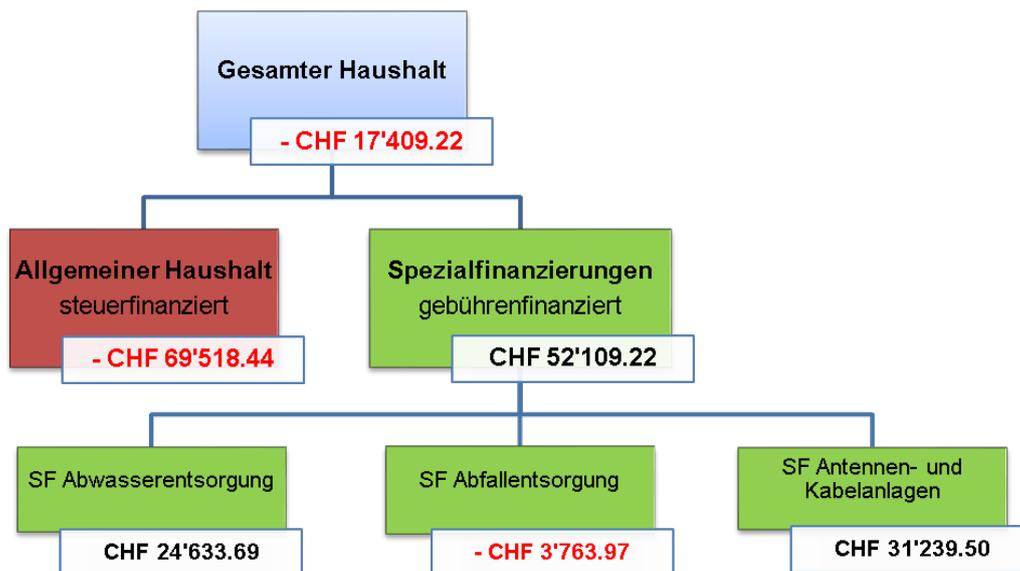
1. Jahresrechnung 2017; Beratung und Beschlussfassung

Die Finanzverwalterin Melanie Däppen erläutert die Jahresrechnung 2017. Den Einwohnern wurde mit der Botschaft ein kurzer Auszug aus der Jahresrechnung 2017 zugestellt.

Die komplette Jahresrechnung 2017 konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.bettenhausen.ch in der Rubrik News angesehen bzw. ausgedruckt werden.

1. Ergebnisse Erfolgsrechnung

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt, resultierend aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'409.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 117'550.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt somit CHF 100'140.78.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 69'518.44 ab. Hier war ein Aufwandüberschuss von CHF 130'610.00 geplant. Die Besserstellung entspricht CHF 61'091.56.

Die Steuer- und sonstigen Erträge reichen bei Weitem nicht aus, um den laufenden Konsumaufwand zu decken. Das schlechte betriebliche Ergebnis kann aber mit den Erträgen aus der Finanzierung (vermietete Liegenschaften des Finanzvermögens und des Schulhauses an den Schulverband) enorm verbessert werden.

Wesentliche Gründe, welche zur Besserstellung geführt haben:

- Minderaufwand bei den Schulgeldern an den Oberstufenverband Herzogenbuchsee rund CHF 34'000.00
- Minderaufwand bei den IBEM-Pool Beiträgen an die Sitzgemeinde Herzogenbuchsee rund CHF 26'427.55

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'633.69 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 930.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 23'703.69, was vor allem auf die aktuelle Erhebung der entwässerten Flächen zurück zu führen ist. Auch müssen der Kanton und die Gemeinde neu für die Entwässerung ihrer Strassen eine jährliche Pauschale bezahlen. Das Eigenkapital (SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich) beträgt CHF 83'309.86.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 875'932.05.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'763.97 ab. Es war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'230.00 budgetiert. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 5'993.97. Hauptsächlich Grund hierfür ist die jährliche Entschädigung an die Kompostplatzbetreuung, welche zum Zeitpunkt der Gebührenbemessung noch nicht berücksichtigt wurde.

Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 8'432.10.

SF Antennen- und Kabelanlagen

Die Antennen- und Kabelanlagen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'239.50 ab. Es war ein Ertragsüberschuss von CHF 9'900.00 budgetiert. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 21'339.50.

Mehrertrag aus dem Partneranteil der Quicklineprodukte, weil infolge eines Systemwechsels per 01.01.2018 im Jahr 2017 die Anteile aus den Monaten Oktober 2016 bis Dezember 2017 vergütet worden sind und höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren infolge von Neubauten führten zu dieser Verbesserung.

Das Eigenkapital der SF Antennen- und Kabelanlagen beträgt CHF 208'702.90.

2. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 391'231.15 getätigt. Geplant waren CHF 466'000.00. Der Spielplatz konnte aufgrund der fehlenden Zonenkonformität noch nicht saniert werden. Wir müssen zuerst die Genehmigung der Ortsplanung abwarten. Dafür konnte die zweite Etappe Glasfaserkabel in Bollodingen abgeschlossen und die zweite Etappe der Strassenbeleuchtung LED vom Jahr 2018 ins Jahr 2017 vorgezogen werden. Zusätzlich musste für die neue Werkmeisterstelle ein Kommunalfahrzeug angeschafft werden. Mit zusätzlichen Krediten, welche im Budget noch nicht vorgesehen waren, wurden aber effektiv grössere Investitionsausgaben getätigt als angenommen. Im Budget 2017 waren aber auch die zu erwartenden Subventionen des Hochwasserschutzprojektes ertragsmässig nicht eingestellt, was schlussendlich nach Verbuchung dieser Guthaben in der Rechnung 2017, netto gesehen, zu tieferen Investitionen führte.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 5'917'966.32. Davon beträgt das Finanzvermögen (flüssige Mittel, Forderungen, Aktive Rechnungsabgrenzungen, Vorräte, Finanzanlagen, Sachanlagen des Finanzvermögen) CHF 4'971'546.22 und das Verwaltungsvermögen CHF 946'420.10.

Das Fremdkapital ist mit CHF 339'922.12 und das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen) mit CHF 5'578'044.20 bilanziert.

Aus dem Bilanzüberschuss des steuerfinanzierten Haushalts resultiert nach Verbuchung des Aufwandüberschusses 2017 in Höhe von CHF 69'518.44 immer noch eine Reserve von CHF 3'692'500.69, was rund 57 Steueranlagezehnteln entspricht (1 Steueranlagezehntel ~ CHF 65'000.00). Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner beträgt CHF 6'834.89 (bernischer Durchschnitt: CHF 3'064.47 pro Einwohner).

4. Nachkredite

Der Gemeinderat hat Nachkredite (>Fr. 2'000.00) von gesamthaft Fr. 217'231.91 bewilligt.

Davon sind:

Fr.	106'346.94	gebunden
Fr.	110'884.97	in Kompetenz des Gemeinderates
Fr.	0.00	von der Gemeindeversammlung zu beschliessen

Der Gemeinderat von Bettenhausen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 9. April 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt der Finanzverwalterin für die ausführliche Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2017

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsorgans (Fankhauser & Partner AG, Huttwil) entspricht die Jahresrechnung 2017 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Datenschutzbericht 2017 des Rechnungsprüfungsorgans

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Bettenhausen Art. 14, Abs. 3 übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Im Datenschutzbericht wird attestiert, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die Unterlagen des Rechnungsprüfungsorgans lagen öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG		
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	Fr.	- 17'409.22
davon		
Aufwandüberschuss Allg. Haushalt	Fr.	- 69'518.44
Ertragsüberschuss SF Abwasser	Fr.	24'633.69
Aufwandüberschuss SF Abfall	Fr.	- 3'763.97
Ertragsüberschuss SF Antenne	Fr.	31'239.50
INVESTITIONSRECHNUNG		
Nettoinvestitionen	Fr.	391'231.15
NACHKREDITE		
Zuhanden Gemeindeversammlung	Fr.	0.00

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Liegenschaft Dorfstrasse 20, Sanierung Wohnungen und Fassade;
Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
-

Der Gemeinderat Rudolf Schneider stellt das Geschäft vor.

Die Sanierung der Wohnungen und Fassade der Dorfstrasse 20 in Bettenhausen ist abgeschlossen und die entsprechende Kreditabrechnung liegt vor. Es handelt sich um einen altrechtlichen (HRM1) Verpflichtungskredit für Anlagen des Finanzvermögens. Die Gemeindeversammlung vom 02.12.2015 genehmigte einen Verpflichtungskredit von Fr. 75'000.00.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Datum	Kredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
02.12.2015	75'000.00	Beschluss Gemeindeversammlung		
2016		Bruno Kalt AG, Fugenarbeiten	841.45	
		Futura Glas, Duschwände Glas	10'027.80	
		Peter Beck AG, Dachfenster, Rollos, Estrich	23'280.00	
		Fischer AG, Malerarbeiten Dachfenster	2'151.00	
		Lüthi&Wyder AG, Türen richten und einstellen	229.50	
		Bruno Kalt AG, Regie Sillikonfugen	131.75	
		Fischer AG, Malerarbeiten Wände	4'714.25	
		Uebersax Haustechnik AG, Brausen	697.00	
		Steffen Raumkonzepte AG, Teppich entfernen neu Parkett	1'767.50	
		Uebersax Haustechnik AG, WC-Auswechslung	623.00	
2017		Lüthi&Wyder AG, Balkon Eichholzstützen anpassen	819.70	
		Fischer AG, Fassade Malerarbeiten Holzwerk	17'966.65	
Bruttokredit	75'000.00	Bruttoberträge	63'249.60	0.00
		Kreditunterschreitung	-11'750.40	
		Nettokosten (Info)		63'249.60
		Nettokreditunterschreitung (Info)	-11'750.40	

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr.

-11'750.40

- Ausmassdifferenzen zu Offerten
- Minderaufwand Gerüstbau Fassade

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 9. April 2018 genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme.

Antrag des Gemeinderates
 Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

3. Verschiedenes

- **Ortsplanung**
Nach der Gemeindeversammlung vom 13.12.2017 wurde die Ortsplanungsrevision beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur erneuten Vorprüfung eingereicht. Das AGR holte die notwendigen Stellungnahmen der Amtsstellen ein. Mitte März 2018 ging der abschliessende Vorprüfungsbericht vom AGR ein. Die Gemeinde musste anschliessend einige Pendenzen bereinigen (vor allem beim Richtplan Siedlungsentwicklung und Fusswegnetz). Die Ortsplanung hat eine Planbeständigkeit von 10 – 15 Jahren. Im Richtplan Siedlungsentwicklung und Fusswegnetz werden potentielle Entwicklungsgebiete bezeichnet, die im Rahmen zukünftiger Einzonungsmassnahmen im Detail geprüft werden können. Die öffentliche Auflage findet vom 15. Juni – 16. Juli 2018 statt. Das entsprechende Inserat erschien im heutigen Amtsblatt des Kantons Bern und wird im morgigen Anzeiger Oberaargau West publiziert. Während der Auflagefrist können die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Bettenhausen oder auf der Website der Gemeinde eingesehen und allenfalls Einsprache erhoben werden. Gleichzeitig findet die öffentliche Mitwirkung für den Richtplan Siedlungsentwicklung und Fusswegnetz statt. Anregungen sind ebenfalls während derselben Frist bei der Gemeindeverwaltung Bettenhausen einzugeben. Nach Ablauf der öffentlichen Auflage finden die Einspracheverhandlungen statt. Voraussichtlich wird am Donnerstag, 18. Oktober 2018 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung stattfinden, um die Ortsplanung den Stimmbürgern zur Genehmigung zu unterbreiten.
- **Spielplatz**
Aufgrund der fehlenden Zonenkonformität konnte der Spielplatz noch nicht realisiert werden. Mit der Ortsplanung wird die notwendige Zone für öffentliche Nutzung umgesetzt. Nach der Genehmigung der Ortsplanung werden die Arbeiten für den neuen Spielplatz an die Hand genommen. Der bestehende Spielplatz musste aus sicherheitstechnischen Gründen bereits entfernt werden.
- **Um- und Ausbau Dorfplatz 2, Bollodingen**
Das Baugesuch wurde im März 2018 beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Auf die Publikation hin erfolgte eine Einsprache. Über die Einsprache und das Baugesuch sollte bald entschieden werden. Der Bau wird voraussichtlich im August/September 2018 beginnen.
Frühestmöglicher Wohnungsbezug: April/Mai 2019.

Zudem hat die Gemeinde nach wie vor eine Fertiggarage aus Beton kostenlos abzugeben.

- **Hochwasserschutzprojekt und Revitalisierung Önz**
Die Bauarbeiten haben am Montag, 11. Juni 2018 offiziell begonnen. Zuerst wird die provisorische Brücke erstellt, die Revitalisierung der Önz vorgenommen und die bestehenden Brücken entfernt. Die Dammarbeiten werden voraussichtlich erst im Jahr 2019 beginnen.

Da die Genehmigung des Wasserbauplanes beim Kanton mehr Zeit in Anspruch nahm, konnten die Arbeiten nicht wie geplant im Frühling 2018 starten. Während der Prüfung wurde festgestellt, dass auf einem Plan die farbigen Schraffuren der Legende vertauscht waren. Dieser Fehler musste korrigiert werden. Schlussendlich wurde der Wasserbauplan am 09.05.2018 genehmigt. Der definiti-

ve Subventionsentscheid des Regierungsrates ist zurzeit noch ausstehend. Die Baumeisterarbeiten wurden an die KIBAG Bauleistungen AG vergeben.

- **Projekt eBau des Kantons Bern**
Im Auftrag des Grossrates wurde im Jahr 2015 das Projekt eBau gestartet. Ziel davon ist die elektronische Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens. eBau wird per Ende Jahr 2018 im gesamten Kanton Bern eingeführt und ist ähnlich aufgebaut wie TaxMe (Steuern). Ab Ende 2018 müssen Baugesuche elektronisch erfasst werden. Da zurzeit die gesetzliche Grundlage für die elektronische Signatur fehlt, muss das Baugesuch nach wie vor ebenfalls auf Papier (inklusive Plänen) eingereicht werden. Die entsprechende Gesetzesänderung (für die elektronische Signatur) sollte voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen.
Mit eBau soll das Verfahren vereinfacht werden, Papier und Postsendungen eingespart werden und weniger Rückweisungen zur Verbesserung notwendig sein.
- **Vorstellung App „Jöbli-Börse“**
David Valentin stellt die App „Jöbli-Börse“ vor. Mit dieser App soll das Zusammenleben, respektive die gegenseitige Hilfe im Dorf gefördert und den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung geboten werden. Die Jöbli-Börse ist grundsätzlich ein elektronisches, schwarzes Brett. Es sollen Jöbli wie beispielsweise Rasenmähen, Altglas/PET-Entsorgung, etc. für ein kleines Entgelt von maximal Fr. 5.00 angeboten werden (Achtung: keine Jöbli anbieten, für die eine Ausbildung notwendig ist, wie beispielsweise Babysitten). Die Arbeiten sollen in erster Linie an Jugendliche vergeben werden. Zudem ist diese App nur für Einwohner/innen aus unserer Gemeinde gedacht.

Wer an der Nutzung der App interessiert ist, darf sich gerne in der aufgelegten Liste mit Name, Vorname und E-Mail-Adresse eintragen. Danach erfolgt die Einladung per Mail von David Valentin (Einladung via „Weeshare“).

- **Gesamtmelioration BTB**
Der Perimeterplan sowie das Eigentümer- und Flächenverzeichnis lagen vom 5. Februar – 7. März 2018 öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage gingen 55 Einsprachen ein. Alle Einsprecher/innen wurden zu einer Instruktionsverhandlung eingeladen. Einige Einsprachen konnten gutgeheissen werden. Die Restlichen wurden an die kantonale Bodenverbesserungskommission weitergegeben, welche über die Einsprachen entscheiden wird. Bei Ablehnung der Einsprache wird dies entsprechend verfügt und kann vom Grundeigentümer weitergezogen werden.
Sobald über alle projektrelevanten Einsprachen entschieden wurde, kann die Gründungsversammlung stattfinden. Der Zeitpunkt der Gründungsversammlung kann heute noch nicht festgelegt werden. Nach der Gründungsversammlung müssen die drei Gemeinden (Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen) die entsprechenden Kredite (Beteiligung an Restkosten; rund Fr. 3'000.00 pro Hektare) genehmigen.

Urs Zumstein sowie die drei Gemeinden und die Steuerungsgruppe sind nach wie vor der Überzeugung, dass es sich um ein gutes Projekt handelt, welches den künftigen Generationen zur besseren Bewirtschaftung sowie als besseres Naherholungsgebiet dienen wird.

Verschiedenes aus der Versammlung:

Thomas Mühlethaler liest einen von ihm verfassten Brief vor. Darin äussert er sich vor allem zu drei Hauptthemen die ihn, sowie weitere Einwohner/innen aus dem Ortsteil Bollodingen beschäftigen:

1. Versprechen bei der Fusion im Jahr 2011

Die Fusion erfolgte unter dem Aspekt, dass die Kosten miteinander gesenkt und die Abläufe vereinfacht werden sollen. Zurzeit laufe dies aber eher gegeneinander, anstelle miteinander.

Gewisse Gemeinderatsmitglieder äussern sich negativ über den Ortsteil Bollodingen. Solche Sprüche wollen sich die Bewohner vom Ortsteil Bollodingen nicht mehr anhören. Als Gemeinderat habe man eine gewisse Vorbildfunktion. Im Gemeinderat braucht es geeignete Personen, die sich für das Wohl der Gemeinde einsetzen, egal welcher Ortsteil betroffen ist.

Der Gemeindepräsident habe im Frühling geäussert, dass der Ortsteil Bollodingen für jemanden im Gemeinderat schauen müsse, wenn sie etwas von der Gemeinde wollen (vermutlich im Hinblick auf die Sportschützen Bettenhausen).

Bei einer Besprechung mit den Sportschützen und Hornussergesellschaft äusserten die Gemeindevertreter, dass der Gemeinderat eine finanzielle Unterstützung an die Vereine vor den Stimmbürgern rechtfertigen müsse, da nur noch wenige Einheimische in den Dorfvereinen dabei seien.

Im Gegenzug habe der Gemeinderat die Gebühren für die Turnhallennutzung erhöht. Dies zeige auf, dass das Vereinsleben beim jetzigen Gemeinderat im Abseits stehe.

2. Gemeindearbeiter (bei diesem Thema fühle sich der Gemeinderat jeweils angegriffen)

Die Haltung des Gemeinderates „zuerst Bettenhausen, danach Bollodingen“ sei anhand der vom Gemeindearbeiter ausgeführten Arbeiten erkennbar. Thomas Mühlethaler zählt einige Arbeiten auf, welche seiner Ansicht nach, zu den Aufgaben des Gemeindearbeiters gehören sollten (im Ortsteil Bollodingen).

3. Strassennummern (in eigener Sache von Thomas Mühlethaler)

Seit der Fusion gibt es in den beiden Ortsteilen Diskrepanzen mit den Hausnummern. Dies führt dazu, dass beispielsweise die Polizei oder Krankenwagen zwar an die genannte Adresse fahren, aber im falschen Ortsteil.

Ausserdem muss auf dem Grundstück von Meyer Erwin die Tafel mit den Strassennummern (aktuell: 6 – 11) ersetzt werden (neu: 6 – 12).

Thomas Mühlethaler bedankt sich für die Aufmerksamkeit und gibt eine Kopie seines Briefes an den Gemeindepräsidenten.

Urs Zumstein dankt für das Vorlesen des Briefes und äussert sich zu den genannten Punkten. Der Gemeindepräsident nimmt keine Differenzierung der beiden Ortsteile wahr. Auch bei den Wahlen spielen die Ortsteile jeweils keine Rolle. Der Gemeinderat hat einen Auftrag zu erfüllen. Dieser Auftrag gilt für beide Ortsteile genau gleich. Aus seiner Sicht wird nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Von Zeit zu Zeit muss sich der Gemeindepräsident Kritik anhören, welche nicht immer fair oder objektiv ist. Dies gehöre halt zu diesem Amt.

Urs Zumstein bezeugt, dass der Gemeinderat bei seinen Entscheiden keine Unterschiede zwischen den Ortsteilen Bettenhausen oder Bollodingen mache. Dies könne auch die Gemeindeschreiberin oder die Verwaltung bestätigen. Auf der neuen Homepage der Gemeinde wurde eine Bildergalerie erstellt, welche zurzeit mehr Fotos von Bettenhausen als Bollodingen enthält. Für diese Bildergalerie wurden Fotos durch den Gemeinderat Rudolf Schneider und seiner Tochter aufgenommen, welche leider für die Homepage unbrauchbar waren. Daraufhin hat die Webdesignerin, Aida Meister, selber Fotos aufgenommen. Die Fotogalerie ist Thomas Mühlethaler aufgefallen, was er per Mail der Gemeindeverwaltung mitteilte. Gleichzeitig bot er an, der Gemeindeverwaltung gelegentlich Fotos vom Ortsteil Bollodingen zuzustellen. Die Gemeinde nahm dieses Angebot dankend an, erhielt aber bis heute noch keine Fotos.

Der Gemeinderat ist zudem sehr dankbar, dass David Valentin aus dem Ortsteil Bollodingen in den Gemeinderat gewählt wurde. Vor der Ersatzwahl suchte der Gemeindepräsident aktiv nach Kandidaten/Kandidatinnen aus dem Ortsteil Bollodingen, erhielt aber nur Absagen. Mehr kann der Gemeinderat nicht unternehmen, um Ratsmitglieder aus dem Ortsteil Bollodingen zu finden. Ansonsten müssten wieder Quoren eingeführt werden, damit genügend Einwohner/innen aus dem Ortsteil Bollodingen im Gemeinderat vertreten sind.

Zum Thema Vereine informiert Urs Zumstein, dass die Sportschützen und Hornussergesellschaft um eine Besprechung gebeten haben. Der Präsident der Sportschützen hat zu Beginn der Besprechung gefragt, ob der Gemeinderat an dieser Benützungsverordnung festhalte. Nach Beantwortung dieser Frage verabschiedete sich der Präsident der Sportschützen bereits nach knapp drei Minuten. Solch ein Verhalten sei nicht fair. Auf solche Besprechungen wird sich die Gemeinde nicht mehr einlassen. Zudem wurde dem Gemeinderat ein Fehler vorgeworfen (betreffend Sportschützen), welcher bereits vor fast 100 Jahren geschah.

Die Besprechung wurde mit den Vertretern der Hornussergesellschaft weitergeführt. Die Gemeindevertreter erkannten, dass die Mietpreise für die Bühne bei Teilnutzungen eventuell anzupassen sind.

Die Gemeinde erhält sehr viele Spendengesuche. Aufgrund dessen wurde im letzten Jahr der Grundsatzentscheid getroffen, Spenden nur noch im sozialen Bereich wie Alter, Krankheit, Behinderung, etc. zu sprechen. An diesem Entscheid hat der Gemeinderat ohne Ausnahme festgehalten. Da dies zu Unmut bei den Vereinen führte, macht sich der Gemeinderat nun über die Vereinsunterstützung Gedanken. Das Vereinsleben ist wichtig für die Gemeinde, vor allem für Kinder und Jugendliche. Unter diesem Aspekt wird ein Konzept erarbeitet. Urs Zumstein informiert über alle bezahlten Beiträge an die Vereine seit dem Jahr 2011.

Urs Zumstein bestätigt, dass er an der Besprechung äusserte, Vereinsbeiträge seien vor den Steuerzahlern zu rechtfertigen, da nur noch wenige Einheimische in den Vereinen dabei seien. Dies wurde unter dem Aspekt geäußert, da die Möglichkeit besteht, dass ein Verein zwar seinen Sitz noch in einer Gemeinde hat, aber effektiv nur noch wenige einheimische Mitglieder dabei sind. Von so einem Verein hätte die Dorfbevölkerung nur einen kleinen Nutzen.

Die Diskrepanz betreffend Strassennummerierungen wird geprüft.

Für eine Stellungnahme zu den weiteren Punkten übergibt der Gemeindepräsident das Wort an Andreas Schaad.

Andreas Schaad: Gemäss vorgelesenem Brief habe Andreas Schaad öfters Sprüche wie „Ah, Bollodigen sei auch noch da“ geäussert. Andreas Schaad entschuldigt sich für diese Sprüche. Es sei seine Art, alles etwas ins Lustige zu ziehen. Er informiert, dass aber die Mehrheit seiner Arbeiten im Ortsteil Bollodigen seien und nicht in Bettenhausen. Er wird sich künftig bessern und solche Sprüche vermeiden.

Andreas Schaad informiert, dass die Aufgaben dem Werkmeister zugeteilt wurden und er diese aus seiner Sicht gut erledige. Nicht alle der von Thomas Mühlethaler vorgelesenen Arbeiten gehören zu den Aufgaben des Werkmeisters. Beispielsweise das Mähen beim Matteweg sei Sache des Grundeigentümers. Aber einige der von Thomas Mühlethaler aufgezählten Arbeiten wurden effektiv vergessen. Andreas Schaad dankt für den Hinweis (beispielsweise Bewirtschaftung Wanderweg). Er weist darauf hin, dass der Werkmeister nicht 3x wöchentlich eine Robidog-Runde mache.

Das Occasion-Kommunalfahrzeug musste leider oft repariert werden, was aber in letzter Zeit besserte. Vielleicht handelt es sich um ein „Montagsfahrzeug“. Das Fahrzeug wird unter anderem vom Salz (Winterdienst) stark angegriffen. Es ist möglich, dass dies nicht der beste Kauf war.

Andreas Schaad bittet die Bevölkerung, dem Werkmeister noch eine Chance zu geben. Seine Hauptarbeit ist grundsätzlich der Teil Hauswart. Zudem wurden die Anpflanzungen in Bollodigen und Bettenhausen nicht absichtlich vor der Gemeindeversammlung vorgenommen, sondern weil Andreas Schaad, welcher auch einen Bauernbetrieb führt, vorher keine Zeit dazu fand. Teilweise kann der Werkmeister seine Arbeiten nicht sofort erledigen, weil er darauf warten muss, dass Andreas Schaad die Zeit dazu findet.

Thomas Mühlethaler fragt an, ob der Werkmeister ein Pflichtenheft habe. Andreas Schaad bejaht diese Frage. Einige Arbeiten können aber nicht bis ins kleinste Detail im Pflichtenheft erfasst werden.

In der Gemeinde kursiert das Gerücht, dass ein zweiter Werkmeister gesucht wird. Andreas Schaad verneint dieses Gerücht. Der Gemeinderat sucht keinen zweiten Werkmeister.

Urs Zumstein informiert, dass es sich beim Werkmeister um einen jungen Mitarbeiter handelt, der seine erste Ausbildung erst abgeschlossen hat und sich noch weiterentwickeln muss. Der Gemeinderat versucht den Werkmeister in seiner Weiterentwicklung zu fördern.

Im Übrigen erhält die Gemeinde gelegentlich auch positive Rückmeldungen (z.B. beim Winterdienst im letzten Jahr).

Rudolf Schneider ist enttäuscht, dass sich der Ortsteil Bollodigen vernachlässigt fühlt.

Hugo Uebersax findet es schade, dass die Dorfvereine ihre Anlässe aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Gemeinde Bettenhausen, sondern in Thörigen durchführen müssen. Beim Bau dieser Halle wurde versprochen, diese solle der Bevölkerung dienen. Für ihn ist es unverständlich, dass die Hallenmiete fast verdoppelt wurde. Hingegen ist aber auch das Verhalten des Präsidenten der Sportschützen nicht korrekt. Hugo Uebersax wünscht, dass die Dorfvereine gegenüber Auswärtigen privilegiert werden. Zudem sollten Anlässe am Abend abgelehnt werden, wenn dadurch ein Verein auf sein Training verzichten muss.

Urs Zumstein: Die Dorfvereine müssen ihre Anlässe nicht auswärts durchführen. Zudem wurden die Hallenpreise nicht verdoppelt. In der Vergangenheit wurden teilweise Objekte benutzt, welche aber nicht offiziell gemietet wurden und somit dafür nie Rechnung gestellt wurde. Die Mietpreise wurden vor allem aufgrund der Neuanschaffungen erhöht (beispielsweise die Beschallungsanlage).

Der Präsident der Sportschützen äusserte, dass die Mietpreise ohne einen Mehrwert gestiegen seien. Diese Aussage ist nicht korrekt. Die Gemeinde investierte viel in verschiedene Modernisierungen der Halle.

Für die Gemeindeversammlung im Dezember 2014 musste die Gemeinde für einen Abend ein Mikrofon und Lautsprecher mieten, was rund Fr. 700.00 kostete. Im Vergleich dazu sind die Mietpreise nach wie vor wesentlich günstiger. Ausserdem gibt es verschiedene Tarife für Einheimische und Auswärtige. In der Benützungsverordnung wurde festgelegt, dass Einzelgesuche von Auswärtigen nicht zu Lasten von Dauerbelegungen (wöchentlichen Trainings der Vereine) genehmigt werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Präsenz an der Versammlung sowie für die gelebte Demokratie. Er unterstreicht nochmals, dass keine Unterscheidung zwischen den beiden Ortsteilen im Gemeinderat stattfindet.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Urs Zumstein
Präsident

Naomi Appel
Gemeindeschreiberin